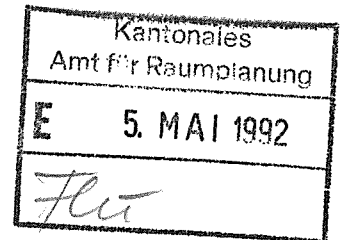


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. April 1992

NR. 1349



LAUPERSDORF:

Aenderung Strassen- und Baulinienplan "Gerbiacker, Heglerenstrasse Teil West, Haulenstutz" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Laupersdorf** unterbreitet dem Regierungsrat die **Aenderung Strassen- und Baulinienplan "Gerbiacker, Heglerenstrasse Teil West, Haulenstutz"** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 925 vom 17. Februar 1981 genehmigten Strassenklassierungsplans, in welchem die Verbindung Heglerenstrasse-Haulenstutz vorgesehen war. Im neuen Plan soll nun auf das Verbindungsstück verzichtet werden. Dies ist im Hinblick auf die Hanglage, wo teure Anpassungs- und Umgebungsarbeiten im weitgehend überbauten Gebiet notwendig wären, nicht mehr zweckmässig. Mit dem Ausbau des oberen Teils des Gerbiackerweges zur Stichstrasse können die restlichen unüberbauten Parzellen alsdann privat erschlossen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Oktober bis zum 23. November 1991. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung am 27. Januar 1992.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung Strassen- und Baulinienplan "Gerbiacker, Heglerenstasse Teil West, Haulenstutz" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Mai 1992 noch 2 Planexemplare zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Laupersdorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 173) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2),

Tiefbauamt (2)

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amtshaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4712 Laupersdorf

BSB+Partner, Von Rollstr. 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Laupersdorf: Aenderung Strassen- und Baulinienplan
"Gerbiacker, Heglerenstrasse Teil West,
Haulenstutz"